



Yachtclub St. Goar e.V.



Stützpunkt des Deutschen Motor Yacht Verband

Clubschiff - Hafen am Hunt, 56329 St.Goar, Tel: 01787814060 eMail: info@yachtclubstgoar.de Internet: www.yachtclubstgoar.de

1. Vorsitzender Horst Kraus, Im Hirschel 9, 65623 Hahnstätten Tel: 06430 - 30165 eMail: horst.kraus08@gmail.com

Antrag auf Mitgliedschaft im Yachtclub St. Goar e.V.

Hiermit beantrage ich

Name, Vorname ,

Anschrift

PLZ - Wohnort

Telefon

Mobiltelefon

eMail

Geb.-Datum . . Sportboot

Bootsname Motoryacht

Länge,Breite,Höhe , mtr. , mtr. , mtr. Segelyacht

(Mit der Aufnahme besteht kein automatischer Anspruch auf die Bereitstellung eines Liegeplatzes. Die Anmietung eines Liegeplatzes muss gesondert beantragt werden)

die **aktive Mitgliedschaft** im Yachtclub St. Goar e.V.

Eintrittsdatum . .

Aufnahmebeitrag (Einmalbeitrag/keine Rückerstattung) €

Jahresbeitrag aktive/passive Mitgliedschaft €

zu zahlender Endbetrag €

Außer dem Aufnahme- und Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft sind zusätzlich 15h Arbeitsleistung bei den Arbeitsdiensten von den aktiven Mitgliedern zu erbringen. Gemäß dem Beschluss der jährlichen Mitgliederversammlung kommt noch die Bewirtschaftung des Clubschiffs hinzu. Beide Punkte sind satzungsgemäßer Bestandteil der Mitgliedschaft.

Der zu entrichtende Betrag wird innerhalb von 14 Tagen nach Aufnahme in den Yachtclub St. Goar e.V. vom Antragsteller auf das Konto des YC (siehe unten) überwiesen bzw. durch den YC abgebucht. Die folgenden jährlichen Beiträge und Entgelte werden jeweils am 1. Januar eines Jahres fällig und werden vom Antragsteller fristgemäß überwiesen bzw. durch den YC abgebucht.

die Abbuchung von dem nachfolgenden Konto durch den Yachtclub St. Goar ist ausdrücklich erwünscht

Bank

IBAN

BIC

Datum, Zustimmung und Unterschrift des Kontoinhabers

St. Goar
Datum Unterschrift Antragsteller Unterschrift Antragsteller

Die Mitgliedschaft beginnt nach Zustimmung des Vorstandes. Der Antragsteller hat die Satzung des Yachtclub St. Goar gelesen und erkennt diese mit seiner Unterschrift an. Mit der Unterschrift durch den Vorstand beginnt eine einjährige Probezeit, die beide Parteien innerhalb der Probezeit ohne Angabe von Gründen beenden können. Ein Rückerstattungsanspruch auf die Aufnahmegebühr oder den jährlichen Mitgliedsbeitrag besteht nicht.